

Investitionen in den dringenden Umbau des Energiesystems nicht gefährden

Parlament hat den Mantelerlass und damit den Umbau des Energiesystems klar verabschiedet

Das Parlament hat den Mantelerlass mit einem klaren und deutlichen Mehr verabschiedet. Der Mantelerlass zeigt auf, wie die Energie- und Klimaziele erreicht sowie die Versorgungssicherheit gewährleistet werden sollen: Es braucht einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, eine starke Elektrifizierung, einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau der Stromnetze und Digitalisierungslösungen für ein intelligentes und datengestütztes Energiesystem.

Mit der Solar- und Windoffensive sowie der Beschleunigungsvorlage, soll der Ausbau der erneuerbaren Energien zügig vorangetrieben werden. Damit neue Erzeugungsanlagen ohne Verzögerung in Betrieb gehen können, darf der Um- und Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze nicht verzögert werden. Im Gegenteil, auch er soll beschleunigt werden (Beschleunigungsvorlage Netz). Zusätzliche Hemmnisse für Investitionen in die Stromnetze sind unter den aktuellen Vorzeichen daher nicht akzeptabel.

Umbau des Energiesystems erfordert grosse Investitionen

Dieser Um- und Ausbau des Energiesystems, inkl. Um- und Ausbau der Netze, wird in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen erfordern.

Das BFE rechnet bis 2050 für die Erneuerung, Modernisierung und den Ersatz bestehender Energieinfrastrukturen, Gebäude, Anlagen, Geräte oder Fahrzeuge bis 2050 mit «ohnehin» Investitionen in der Höhe von rund 1'400 Mrd. Franken (BFE, 2020¹). Mit dem Netto-Null-Ziel bis 2050 erhöht sich der Investitionsbedarf um total 109 Mrd. Franken (gegenüber den «ohnehin» Investitionen). Beim Verteilnetz geht das BFE in den Jahren 2020 bis 2050 von einem zusätzlichen Investitionsbedarf von bis zu 80 Mrd. Franken aus (BFE, 2022²). In Summe beträgt der Investitionsbedarf in das Gesamtsystem zusammen mit den ohnehin anfallenden Kosten rund 1'600 Mrd. Franken bis 2050.

Fehlen die Mittel für diese Investitionen, gefährdet dies nicht nur die Energie- und Klimastrategie, sondern vor allem auch die Versorgungssicherheit. Gerade Investitionen in die Produktion und das Netz stellen eine resiliente Versorgung sicher. Die schweizerische Stromversorgung weist auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern bislang eine sehr hohe Zuverlässigkeit aus.

Infrastrukturinvestitionen bis zu 80 Jahre erfordern eine stabile und wettbewerbsfähige Kapitalrendite

Für die Bereitstellung von Kapital – durch die Energiebranche wie auch von unabhängigen Investoren und Privaten – für das heimische Energiesystem braucht es eine angemessene und vor allem verlässliche Entschädigung. Dies insbesondere unter Berücksichtigung alternativer Investitionsoportunitäten und angesichts der Tatsache, dass Infrastrukturinvestitionen in der Energiebranche sehr langfristig ausgelegt sind (bis zu 80 Jahre) und auch im Monopol Risiken bestehen (v.a. Regulierungsrisiken).

Energieversorger und insbesondere auch unabhängige Investoren investieren dort, wo Rechts- und Investitionssicherheit besteht und die Rendite gut ist. Bei einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen

¹ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energieperspektiven-2050-plus.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkYi5iZmUuYWRTaW4uY2gvZGUvcHVibGliYX/Rpb24vZG93bmxvYWQvMTAzMjA=.html>

² <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/74145.pdf>

besteht die Gefahr von Kapitalabwanderung, z.B. in Länder und/oder Branchen mit attraktiverem Investitionsrahmen. Mit dem globalen Umbau der Energiesysteme wird Kapital nicht nur in der Schweiz, sondern global benötigt. Der Wettbewerb nimmt zu.

Bewährte Regelung basierend auf wissenschaftlichen Methoden beibehalten

Für die Bestimmung der Verzinsung des im Stromnetz gebundenen Kapitals wird der Weighted Average Cost of Capital (WACC) verwendet. Das heutige Konzept, welches 2014 eingeführt wurde, wurde bewusst gewählt, um die Kapitalverzinsung zu stabilisieren. Dieses Ziel konnte erreicht werden und gilt weiterhin. Das Modell hat sich bewährt, ist stabil, fundiert und breit abgestützt in Theorie und Praxis.

Auch für die Berechnung der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (inkl. Grosswasserkraft) wird das WACC-Konzept angewendet. Diese ist direkt an das Konzept des Netz-WACC gekoppelt. Der WACC ist ein wichtiger Baustein für das ganze Energiesystem (Erzeugung und Netz).

Für eine grundsätzliche Änderung und Abkehr vom bisherigen Konzept und deren Parameter gibt es aus methodischer Sicht keinen Anlass. Eine Anpassung des Konzepts nur aufgrund eines politischen Ziels, die Tarife kurzfristig zu senken, wäre kontraproduktiv und würde zulasten ihrer langfristigen Stabilität und der dringend benötigten Infrastrukturinvestitionen im Energiesektor gehen.

Effizienzmassnahmen im Bereich des Netzes bereits vorgesehen

Bereits heute gilt die Maxime, dass das Netz effizient (sowie sicher und leistungsfähig) sein muss. Mit der Strategie Stromnetze wurde zudem 2019 im Gesetz verankert, dass das Netz zuerst optimiert werden soll, bevor es verstärkt oder ausgebaut wird.

Im Rahmen des Mantelerlasses wurden nun verschiedene weitere Anpassungen vorgenommen, welche es ermöglichen, Effizienzpotenziale im Netz zu nutzen und somit den (ohnehin) notwendigen Ausbau nicht noch grösser zu machen. Dazu gehört die Möglichkeit zum Peak Shaving und die vereinfachte Nutzung von netzdienlicher Flexibilität. Zusätzlich gäbe es weitere Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Netztarifierung, welche im Gegensatz zu einer WACC-Senkung effektive Anreize für eine effiziente Netznutzung setzen könnte. Zudem wird nun die Sunshine-Regulierung eingeführt, von welcher der Bundesrat ebenfalls einen Effekt auf die Entwicklung der Netzkosten erwartet.

Bevor mit einer Senkung des WACC versucht wird, die Netzkosten zu drücken, sollten die bestehenden Potentiale genutzt und die Wirkung der neuen Regulierung evaluiert werden.

Fazit: Eine Anpassung des WACC-Konzepts steht im Widerspruch zur Dringlichkeit des Umbaus

Es braucht Investitionssicherheit und daher eine nachhaltige, stabile Entwicklung des WACC. Eine Anpassung des WACC-Konzepts und der geltenden Parameter würde die erforderlichen Investitionen bremsen und die Energie- und Klimaziele sowie die Versorgungssicherheit gefährden. Zudem sind nicht nur neue Investitionen von einer Anpassung des Konzepts betroffen, sondern auch bereits bestehende Investitionen, die auf Grund anderen Voraussetzungen getätigt wurden.

Eine erneute Umstellung würde die langfristige Stabilität des Regulierungsrahmens in Frage stellen. Dies gerade zu einem Zeitpunkt, wo ein sehr dringender und massiver Umbau und grosse Investitionen anstehen, welche das Energiesystem resilienter machen sollen. Auch sind bereits verschiedene andere Massnahmen aufgegleist, welche den zu erwartenden Kostenanstieg dämpfen könnten.

Eine Anpassung des WACC-Konzepts, welche die Bedingungen für Investitionen verschlechtert und destabilisiert, steht klar im Widerspruch zu diversen Massnahmen, die aktuell unternommen werden, um den Umbau zu beschleunigen (Beschleunigungserlasse Produktion und Netz, Solarexpress).